

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.07.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:07 Uhr
Ort: Rathaus_Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Frau Silvia Bauer
Herr Martin Heyne

Schriftführer

Frau Elfriede Huber
Frau Wika Pösl

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Josef Weingartner	Entschuldigt
Herr Michael Firlus	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2020
2. Bauanträge
 - 2.1 Kirchdorf_Neubau einer Stellplatzüberdachung (Carport) für bestehende Stellplätze und FT-Garagen
 - 2.2 Kirchdorf_Errichtung von zwei Lagerzelten im Gewerbegebiet
 - 2.3 Helfenbrunn_Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
 - 2.4 Nörting_Neubau einer Seniorenwohnanlage mit Tagespflege
 - 2.5 Nörting_Einbau einer zweiten Wohneinheit in das bestehende Wohnhaus mit Außentreppe
3. Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung für die Feuerwehren der Gemeinde Kirchdorf - Auftragsvergabe an die Fa. Graf aus Scheuring
4. Zur Verfügungstellung des Dirt-Parks als öffentliche Einrichtung der Gemeinde - Widmungsbeschluss
5. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
6. Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
 - 6.1 Antrag BG/03/2020: Der Gemeinderat beschließt die Ernennung von Schulreferent(en)/Schulreferentin(nen) und wählt diese sogleich.
 - 6.2 Antrag BG/04/2020: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Umwelt- / Mobilitätsreferenten des Gemeinderates werden beauftragt, mit der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG zur nächstmöglichen Gemeinderatssitzung einen Tagesordnungspunkt "Umsetzung der Energiewende in Kirchdorf an der Amper" vorzubereiten - inkl. eines Kurzvortrages durch die genannte Genossenschaft über Möglichkeiten der Energiewendeumsetzung in Kirchdorf an der Amper.
 - 6.3 Antrag BG/05/2020: Fahrradweg von Kirchdorf nach Burghausen
7. Kreisstraße FS 8 - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h in der OD von Wippenhausen
8. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2020 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Kirchdorf_Nebau einer Stellplatzüberdachung (Carport) für bestehende Stellplätze und FT-Garagen

Sachverhalt:

Es wird der Neubau einer Stellplatzüberdachung (Carport) für bestehende Stellplätze und FT-Garagen auf der FINr. 655, Nähe Am Bergmoos beantragt. Die Stellplätze sind für das Wohnhaus auf FINr. 653/4 erforderlich, welches in mehreren Wohnungen aufgeteilt ist und die Stellplätze dort nicht alle untergebracht werden können. Für das Anwesen FINr. 653/4 sind 5 Wohneinheiten und 1 Arztpraxis genehmigt. Für die Arztpraxis befinden sich die Stellplätze auf FINr. 653/2. Für die vorhandenen Wohneinheiten sind aufgrund unserer Stellplatzsatzung 10 Stellplätze vorzuhalten. Auf dem Grundstück FINr. 653/4 bestehen eine Doppelgarage und 2 Stellplätze. Es müssen also auf dem Grundstück FINr. 655 noch 6 Stellplätze geschaffen werden.

Für das Grundstück FINr. 655 liegt eine Baugenehmigung für 3 Garagen vor. Zur Sicherung des Geh- und Fahrrechts und dem Winterdienst, wurde damals eine Vereinbarung mit den Eigentümern geschlossen (s. Anlage). Nun sollen 4 Stellplätze und die Garageneinfahrt überdacht werden.

Der Eingabeplan wurde bereits dem Landratsamt zur Beurteilung vorgelegt. Die Leitung des dortigen Bauamtes hat erklärt, dass aufgrund der Bebauung im Norden Baurecht geschaffen wurde. Der Bebauungsplan Am Bergmoos (s. Anlage), in dem der Bereich als Außenbereich dargestellt wurde, ist dadurch ausgehebelt worden. Es ist eine Linie von den Außenecken der beiden Nachbargebäude zu ziehen und die entstehende Fläche ist dann dem Innenbereich zuzuordnen.

Die momentane Situation wurde vor Ort dokumentiert (s. Foto).



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Stellplatzüberdachung und FT-Garagen ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Pers. beteiligt 0

2.2 Kirchdorf_Errichtung von zwei Lagerzelten im Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Beantragt wird die Errichtung von zwei Lagerzelten im Gewerbegebiet Kirchdorf an der Römerstraße (FINr. 400/15). Der Eigentümer möchte, wie aus der Nutzungsbeschreibung hervor geht, vorrangig Wechselbrücken für die auf FINr. 400/2 untergebrachter Spedition unterstellen. An Sonn- und Feiertagen sollen auch Speditionsfahrzeuge untergestellt werden (s. Nutzungsbeschreibung).

Voran gegangen ist dem Bauantrag eine Feststellung des Landratsamtes Freising über die Errichtung von zwei Hallen ohne baurechtliche Genehmigung (s. Anlage). Die im Bauantrag eingezeichnete Zeltanlage entspricht jedoch nicht der momentanen Situation. Die Abstandsflächen werden derzeit nicht eingehalten. Der Bauantrag ist somit nur genehmigungsfähig, wenn der Bauherr die bereits errichteten Hallen versetzt.

Das Architekturbüro wurde gebeten folgende offenen Fragen zu klären und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben:

- Die eingezeichneten Lagerzelten entsprechen teilweise nicht der tatsächlichen Bebauung. Bitte darstellen, wie dies gelöst werden soll. Der Bauantrag ist nur genehmigungsfähig, wenn die Abstandsflächen eingehalten werden können. Soll das Zelt nach vorliegendem Eingabeplan aufgebaut werden? Wir bitten um schriftliche Stellungnahme.
- Nachbarunterschriften: Unter Punkt 5 des Bauantrages wurde kein Eintrag vorgenommen.
- Nutzung des Grundstückes: Ist die Höhe für die vorgesehene Nutzung - Einstellung von Wechselbrücken – ausreichend? Soll das Grundstück gepflastert werden? Werden die eingezeichneten Bäume noch gepflanzt oder ist bereits eine Bepflanzung vorhanden?

Eine Vorlage im Genehmigungsverfahren kommt nicht in Frage, da ein Ordnungswidrigkeitenverfahren des Landratsamtes anhängig ist.

Der Architekt hat zu o.g. Fragen eine schriftliche Erklärung (s. Anlage) abgegeben, wonach die Zeltanlage nach dem Eingabeplan neu errichtet wird. Dem Bauvorhaben kann daher zugestimmt werden.

Nach Genehmigung des Bauantrages durch das Landratsamt muss dieser entsprechend umgesetzt werden. Dies wird auch von der Bauaufsicht des Landratsamtes kontrolliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag auf Errichtung von zwei Lagerzelten zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Pers. beteiligt 0

2.3 Helfenbrunn Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Es wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3074 beantragt. Das Grundstück wurde geteilt und die Zufahrt für das bereits vorhandene Wohnhaus wurde vermessen (s. Lageplan). Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und soll Erd- und Obergeschoss erhalten. Das Gebäude fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Erschließung (Wasser und Abwasser) ist gesichert.

Dem Bauvorhaben kann nach Ansicht der Verwaltung ohne Einwendungen zu gestimmt werden.

Wünschenswert wäre, wenn die Dacheindeckung in rot gehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Helfenbrunn ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.4 Nörting Neubau einer Seniorenwohnanlage mit Tagespflege

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister hat in der letzten Bauausschusssitzung den eingereichten Bauantrag zum Neubau einer Seniorenwohnanlage in Nörting vorgestellt. Die Planung unterscheidet sich in seiner Kubatur nicht von der bereits vorliegenden Baugenehmigung zum Neubau einer Frühstückspension (s. Anlage). Diese Baugenehmigung resultiert wiederum von der damals vorhandenen Hofstelle, die ebenfalls in U-Form aufgebaut war.

Das Areal soll an einen Investor aus Wolnzach verkauft werden, der dort bereits eine Seniorenwohnanlage betreibt. Geschäfte, sind momentan nicht vorgesehen, können jedoch falls Bedarf ist jederzeit realisiert werden. Dem Bürgermeister wurde zugesichert, dass bei Vergabe der Wohnungen bei mehreren Bewerbern die Kirchdorfer Bürger bevorzugt behandelt werden. Langfristig könnte auch eine 2. Bushaltestelle dort entstehen. Das Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück versickern und der Überlauf wird dann auf der anderen Straßenseite in einen Bachlauf oder Verrohrung geleitet. Ebenfalls soll noch eine Grundstücksabtretung für die Verbreiterung des dortigen Radweges erfolgen. Mit dem bisherigen Eigentümer wurde deshalb eine entsprechende Vereinbarung getroffen, welche nun dem Investor zugeschickt und gebeten wurde bis zur Gemeinderatssitzung am 28.07.2020 zurück zuzusenden.

Die Stellplätze wurden in Absprache mit dem Bürgermeister auf 54 festgelegt. Lt. unserer Stellplatzsatzung ist für Gebäude mit Altenwohnungen mindestens pro Wohneinheit ein Stellplatz vorgesehen, jedoch hat der Bürgermeister bei verschiedenen Gemeinden nachgefragt, ob hier der Bedarf so hoch angesetzt werden muss. Es wurde mitgeteilt, dass die meisten Bewohner kein Auto haben und die Stellplätze für den Besucherverkehr und das Personal ausreichend sind. Der

Gemeinderat müsste der Ausnahme zur Stellplatzsatzung zustimmen. Eine Ablösung von Stellplätzen ist in der Satzung nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die o.g. Vereinbarung noch nicht zurückgesandt wurde.

Ein Nutzungskonzept liegt dem Bauantrag nicht bei. Da der Bauantrag konkret mit Neubau einer Seniorenwohnanlage mit Tagespflege gestellt wurde, müsste bei einer anderweitigen Nutzung ein Antrag auf Nutzungsänderung gestellt werden. Bei einer anderweitigen Nutzung können die Stellplätze dann entsprechend gefordert werden.

Der Bürgermeister sicherte zu, dass bezüglich der Bevorzugung der Kirchdorfer Bürger bei der Belegung noch eine schriftliche Vereinbarung mit dem Bauwerber getroffen wird. Der Baubeginn dieses Projektes könnte noch in diesem Jahr erfolgen. Es wäre wünschenswert, wenn eine rote Bedachung gewählt würde. Vorgeben kann dies die Gemeinde nur, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Seniorenanlage mit Tagespflege in Nörting, Münchner Straße zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Pers. beteiligt 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Ausnahme zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Pers. beteiligt 0

2.5 Nörting_Einbau einer zweiten Wohneinheit in das bestehende Wohnhaus mit Außentreppe

Sachverhalt:

Es wird der Einbau einer zweiten Wohneinheit in das bestehende Wohnhaus mit Außentreppe in Nörting, Dorfstraße, FINr. 964 beantragt. Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Um das Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses mit einer zweiten Wohneinheit erschließen zu können, wird ein Treppengebäude an der Südseite des Gebäudes errichtet. Dazu ist die Errichtung einer Dachgaube – hier soll eine SchlepPGAube errichtet werden - erforderlich. Der hintere Teil des Gebäudes weist bereits mehrere Dachgauben auf.

Der Planer hat folgende Stellungnahme zu dem Bauvorhaben abgegeben:

Der Zwerchgiebelanbau ist als verputzte/weiße Mauerwerkskonstruktion mit SchlepPDach (Dacheindeckung wie Bestand, rot Ziegel) geplant. Die Belichtung des Treppenhauses erfolgt über ein vertikales Fensterband (Festverglasung mit Stahl oder Holzlamellen)

Der neue Balkon im DG ist mit einer Betonkragplatte und mit einem Stahlgeländer geplant.

Der bestehende Dachstuhl des Wohnhauses bleibt erhalten und wird energetisch saniert und ausgebaut.

Die Abstandsflächen können auf dem Baugrundstück und auf den öffentlichen Flächen (Straße) nachgewiesen werden.

Die notwendigen Stellplätze können auch auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden.

Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Einbau einer zweiten Wohneinheit mit Errichtung eines Anbaus für die Treppenanlage ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Ersatzbeschaffung Einsatzkleidung für die Feuerwehren der Gemeinde Kirchdorf - Auftragsvergabe an die Fa. Graf aus Scheuring

Sachverhalt:

Für die gemeindlichen Feuerwehren steht ab diesem Jahr die Ersatzbeschaffung für die in die Jahre gekommene Schutzkleidung an. Mittel wurden hierfür im Haushalt (siehe ausführlich unten) veranschlagt.

Es ist vorgesehen, alle drei gemeindlichen Feuerwehren mit einer einheitlichen Schutzkleidung desselben Herstellers auszustatten, um so auch wirtschaftlicher einkaufen zu können. Vorteile ergeben sich dadurch auch bei der Wartung und Reinigung der Einsatzkleidung. Die Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung erfolgt, wie in der Finanzplanung des Haushalts vorgesehen, über die Jahre 2020 – 2022. In diesem Jahr erfolgt der erste Teil mit insgesamt je 40 Überjacken und Überhosen für die technische Hilfeleistung und 28 Überjacken und 28 Überhosen für die Brandbekämpfung (tauglich für Atemschutzeinsätze im Innenangriff).

Nach Besichtigungen und Vorführungen und Anproben diverser Hersteller haben sich die gemeindlichen Feuerwehren auf den Hersteller S-GARD geeinigt. Die Fa. S-GARD hat sich hinsichtlich Tragekomfort, Funktionalität und Haltbarkeit als wirtschaftlichster Hersteller herausgestellt. Bei der Auswahl wurden auch Erfahrungswerte von anderen Feuerwehren mit einbezogen.

Um vergleichbare Angebote zu erhalten, wurden diese bei zwei Lieferanten und beim Hersteller direkt angefragt. Es wurden drei Angebote mit einer Preisspanne von **62.879,12 € - 73.975,16 € brutto** abgegeben. Angeboten wurden dabei vom Hersteller S-GARD jeweils 40 Überjacken und Überhosen vom Typ Sartec für die technische Hilfeleistung und jeweils 28 Überhosen und Überjacken vom Typ Swisshunter bzw. Swisshunter für den Atemschutzeinsatz.

Als wirtschaftlichster Bieter ging dabei die Fa. Brandschutz Dienstleistungen Graf, aus 86937 Scheuring mit einer Angebotssumme von brutto **62.879,12 €** hervor. Die Angebotssumme basiert noch auf 19 % Ust. Aufgrund der Corona bedingten Absenkung der Ust. auf 16 % wird sich bei Auftragserteilung die Auftragssumme auf **61.293,94 €** reduzieren.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung an die Fa. Graf zu erteilen.

Die Beschaffung wird über die Haushaltsansätze bei den HHST 1.1311.9350, 1.1312.9350 und 1.1313.9350 finanziert. Über gebildete Haushaltsausgabereste werden 42.202,87 € und der Rest i. H. v. 19.091,07 € über das Haushaltssoll abgedeckt.

Über das Sonderförderprogramm des Freistaats Bayern zur Beschaffung einer Wechslerausstattung für Atemschutzgeräteträger können insgesamt 8 ATS-Überjacken und -hosen mit **2.400 €** als Festbetrag gefördert werden. Die Förderrichtlinien sehen hier vor, dass der Förderantrag, Auszahlungsantrag und der Verwendungsnachweis nach erfolgter Beschaffung zu stellen ist. Diese einmalige Förderung wird die Gemeinde so dann abgreifen.

Herr Heyne fragte nach, wie alt die Schutzkleidung ist.

Antwort: von 1998

Herr Wildgruber regte an, die alte Schutzkleidung der Jugend zu überlassen und die überschüssige, noch gut erhaltene alte Kleidung eventuell ins Ausland zu spenden.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt der Fa. Brandschutz Dienstleistungen Graf, 86937 Scheuring, den Auftrag zur Lieferung der Einsatzkleidung für die gemeindlichen Feuerwehren gem. dem Angebot Nr. 2020051501 v. 15.05.2020 über **52.839,60 € netto zzgl. 16 % Ust. (61.293,94 € brutto)**.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Zur Verfügungstellung des Dirt-Parks als öffentliche Einrichtung der Gemeinde - Widmungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Albert Steinberger hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sämtliche vom TÜV gegebenen Empfehlungen und Hinweise mit Stand vom 28.06.2020 umgesetzt wurden. Der Dirt-Park wurde vom TÜV abgenommen. In der Sitzung werden aktuelle Fotos vom Dirt-Park gezeigt werden.

Aufgrund der endgültigen TÜV-Abnahme beantragt Herr Steinberger, dass der Gemeinderat den Widmungsbeschluss für den Dirt-Park fasst. Widmung bedeutet, dass der Dirt-Park i. S. v. Art. 21 Abs. 1 und Abs. 5 GO als öffentliche Einrichtung der Gemeinde für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.

Die genaue Benutzung des Dirt-Parks ist noch durch Benutzungssatzung zu regeln. Auf Basis der noch nachzuziehenden Satzung hat dann eine entsprechende Ausschilderung des Dirt-Parks zu erfolgen.

Der Dirt-Park ist grundsätzlich über die gemeindliche Haftpflichtversicherung mit versichert. Die Gemeinde muss hier regelmäßige Sicherheitskontrollen (ähnlich wie bei den Spielplätzen) durch den Bauhof vornehmen, die dokumentiert werden müssen.

Grundsätzlich ist mit der Widmung zeitgleich eine Benutzungssatzung zu erlassen. Diese wird nach Angaben vom Bürgermeister Herrn Gerlsbeck nächste Woche von Herrn Haider erstellt.

Herr Heyne merkte an, dass die Widmung und Freigabe des Dirt-Parks ohne Erlass einer Benutzungssatzung grob fahrlässig ist und zumindest eine Hausordnung angebracht werden sollte.

Frau Reinmoser erklärte ebenfalls diese Vorgehensweise als nicht rechtskonform und für die Versicherung ist nicht nur die TÜV-Abnahme sondern auch der Erlass einer Benutzungssatzung notwendig.

Zu prüfen ist, ob der Bürgermeister die Benutzungssatzung mit Beschluss des Gemeinderates über Widmung und Freigabe für die Allgemeinheit ohne erneuten oder nachträglichen Gemeinderatsbeschluss unterzeichnen kann.

Beschluss:

Der Dirt-Park wird mit Wirkung ab **01.08.2020** als öffentliche Einrichtung i. S. v. Art. 21 Abs. 1 und 5 GO gewidmet und für die Allgemeinheit zur Benutzung frei gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4 Pers. beteiligt 0

5 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Bürgermeister Herr Gerlsbeck informierte, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung ausführlich über das Mobilitätskonzept und der Umsetzungsbegleitung berichtet wird. Der Projekt- und Förderzeitraum beläuft sich auf 3 Jahre.

Kenntnis genommen

6 Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

6.1 Antrag BG/03/2020: Der Gemeinderat beschließt die Ernennung von Schulreferent(en)/Schulreferent(in) und wählt diese sogleich.

Sachverhalt:

Mit dem unten stehend eingereichten Antrag beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Einsetzung und gleichzeitige Wahl von Schulreferent(en) / Schulreferent(in) aus der Mitte des Gemeinderats:

Antrag BG/03/2020 15.07.2020

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 28.07.2020

Sachverhalt/Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Ernennung von Schulreferent(en)/Schulreferent(in) und wählt diese sogleich.

Begründung schriftlich:

Die Gemeinde Kirchdorf an der Amper ist Sachaufwandsträger der staatlichen Grundschule in Kirchdorf an der Amper – stellt also ähnlich wie beim Kindergarten alle Sachmittel zur Verfügung, um

a) den gesamten Schulbetrieb als immobilien Vorgang als auch

b) den Lehrbetrieb sicherzustellen,

während das Lehrpersonal staatlicherseits gestellt wird.

Für die Mittagsbetreuung ist die Gemeinde ganzheitlicher Träger (Personal & Immobilie).

Daher:

1. Die Grundschule hat eine herausgehobene infrastrukturelle Bedeutung für die Gemeinde. Die Lehrqualität von 140 Kindern unserer Gemeinde wird durch die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel mitentschieden.
2. Herausforderungen der Zukunft (Transformation des Bildungsgeschehens) müssen von der Gemeinde als Sachaufwandsträger aktiv begleitet und zumeist finanziert werden.
3. Der sehr aktive Elternbeirat der Grundschule ist ein Gremium, das ebenfalls alle Unterstützung durch den Rat verdient.

Begründung mündlich: Erfolgt während der Sitzung

Deckungsvorschlag: -

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Herr Heyne erklärte, dass mit dem Antrag die Belange der Schule genauso gewichtet werden sollen, wie dies beim Kindergarten der Fall ist, für den zwei Referentinnen bestellt sind.

Der Bürgermeister erklärte, dass beim Kindergarten die Personalhoheit bei der Gemeinde liegt, bei der Schule ist die Gemeinde nur Sachaufwandsträger, daher wurde es bisher als nicht erforderlich erachtet Schulreferenten/Schulreferentinnen zu ernennen.

Die beiden Kindergartenreferentinnen Frau Bauer und Frau Elzenbeck erklärten sich bereit, dieses Amt vorerst kommissarisch zu übernehmen.
Herr Heyne zog deshalb seinen Antrag zurück. Eine Abstimmung erfolgte daher nicht.

beraten (DÜ)

6.2 Antrag BG/04/2020: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Umwelt- / Mobilitätsreferenten des Gemeinderates werden beauftragt, mit der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG zur nächstmöglichen Gemeinderatssitzung einen Tagesordnungspunkt "Umsetzung der Energiewende in Kirchdorf an der Amper" vorzubereiten - inkl. eines Kurzvortrages durch die genannte Genossenschaft über Möglichkeiten der Energiewendeumsetzung in Kirchdorf an der Amper.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen bitten um Behandlung des unten stehenden Antrags:

Antrag BG/04/2020

15.07.2020

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper
Antrag zur Gemeinderatssitzung am 28.07.2020

Sachverhalt/Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Umwelt-/Mobilitätsreferenten des Gemeinderates werden beauftragt, mit der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG zur nächstmöglichen Gemeinderatssitzung einen Tagesordnungspunkt „Umsetzung der Energiewende in Kirchdorf an der Amper“ vorzubereiten – inkl. eines Kurzvortrages durch die genannte Genossenschaft über Möglichkeiten der Energiewendeumsetzung in Kirchdorf an der Amper.

Begründung schriftlich:

Es ist aktuelle Beschlusslage des Landkreises Freising, bis 2035 klimaneutral zu sein – ein Ziel, von dem man aktuell noch weit entfernt ist. Bei Berücksichtigung der üblichen Umsetzungs-Zeitfenster in diesem Bereich ergibt sich also ein gewisser Tätigkeitsdruck.

Die Bürgergenossenschaft Freising eG ist spezialisiert auf die Umsetzung von Energiewendeprojekten in den Gemeinden des Landkreises Freising (u.a. Bürger- Solarpark Paunzhausen, Mieterstrom Hallbergmoos, PV – Bürgerstrom - Anlage Nandlstadt, ...) und darüber hinaus (Bürger-Windpark Jesenwang).

14 der 24 Gemeinden im Landkreis sowie der Landkreis als juristische Person sind Mitglied in der Genossenschaft, womit sie auf breiten gesellschaftlichen Füßen steht.

Die Genossenschaft kann den aktuellen gemeindlichen Ist-Zustand des Energieverbrauchs und seine Quellen aufzeigen und Optionen unterbreiten, wie das Energiewendeziel für eine Gemeinde zu schaffen ist. Zudem realisiert die Genossenschaft auch hoch komplexe Maßnahmen zur Energiewende, die für kleine Gemeinden regelmäßig zu komplex sind (wie Freiflächen-Anlagen/Windradanlagen/kommunales Nahwärmenetz, usw.) in Projektierung und Umsetzung.

Sie kann Bürgern so auch die Möglichkeit geben, preisgünstige grüne „Bürgerenergien“ zu beziehen. Auch zusammen getaktet mit bereits bestehenden gemeindlichen Maßnahmen (Kommunalunternehmen).

Der vorzubereitende Tagesordnungspunkt soll jedoch lediglich eine Erstorientierung für den Gemeinderat geben, die noch keinerlei konkreten Umsetzungszwang, Fixierung auf einen Anbieter oder sonstiges mit sich bringt, sondern für eine erste Implementierung dieses Themas in der GRArbeit sorgt.

Begründung mündlich: Erfolgt während der Sitzung

Deckungsvorschlag: -

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Nach einer Diskussion stellte Frau Hörand den Antrag über den Sitzungspunkt abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Abstimmung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Persönl.beteiligt 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem im Betreff näher beschriebenen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 2 Pers. beteiligt 0

6.3 Antrag BG/05/2020: Fahrradweg von Kirchdorf nach Burghausen

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen haben unten stehenden Antrag zur Behandlung im GR eingereicht:

Antrag BG/05/2020

15.07.2020

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper
Antrag zur Gemeinderatssitzung am 28.07.2020

Sachverhalt/Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat ist – unabhängig davon, wer Bauträger des Fahrradweges von Kirchdorf (Hauptort) nach Burghausen ist – mit dem aktuellen Zustand des Radweges nicht glücklich.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, die mit dem Landratsamt informell diskutierte Beteiligung der Gemeinde für den Umbau zum wesentlich glattgängigeren Wirtschaftsweg i. H. v. 6.754,80 Euro offiziell anzubieten (siehe Erläuterungen des BM in der Sitzung vom 26.05.2020) um den Landkreis damit in den Zugzwang einer offiziellen Positionierung zu bringen, die idealerweise im seinerzeit durch das Landratsamt selbst vorgeschlagenen Umbau mündet.

Begründung:

Unabhängig davon, wer der Bauträger des Fahrradweges von Kirchdorf nach Burghausen ist, befindet er sich innerhalb des Gemeindegebietes.

Bis jetzt haben der Gemeinderat und die Gemeinde an sich keine offizielle Positionierung zu dieser einschneidenden Umplanung im Projektverlauf gefunden – immer mit Verweis darauf, dass man nicht Bauträger sei.

Jedoch: Der Fahrradweg ist ein weit sichtbares Infrastrukturstück der Gemeinde, welches insbesondere nach allen erfolgten Berichterstattungen im aktuellen Zustand auf lange Zeit mit dem Makel eines „Schildbürgerstreiches von Kirchdorf an der Amper“ verbunden sein wird. Zudem wird der Radweg nach Fertigstellung auch der Gemeinde zur Wartung und Pflege übergeben werden,

womit direkte Betroffenheit herrscht. Der Gemeinderat darf, soll und muss daher eine Position in Form eines Beschlusses zu dem Fahrradweg finden.

Weiterhin:

Nur, weil es durch einen anderen Bauträger ausgeführt wird, ist die Gemeinde hier nicht zu „Positionslosigkeit“ verdammt, sondern - ganz im Gegenteil – sie sollte mit diesem Beschluss das Heft des Handelns in die Hand nehmen und sich nicht den Entscheidungen des Landkreises „ergeben“, sondern aktiv Verbesserungshilfe anbieten.

Begründung mündlich: Erfolgt während der Sitzung

Deckungsvorschlag: Vermögenshaushalt 12901/9400

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Der Bürgermeister erklärte, dass es immer einen Höhenversatz zur Amperbrücke gibt. Der Radweg kann gepflegt werden und auch das Schnee räumen ist kein Problem.

Auszug aus dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020:

Nach dem Vertrag mit dem Landkreis ist vorgesehen, dass die Gemeinde den Radweg nach Fertigstellung in ihre Baulast übernimmt. Die Gemeinde wird bei der Übernahme ein Gutachten eines unabhängigen Ingenieurbüros fordern, welches bestätigt, dass der Weg entsprechend einer neuzeitlichen Bauweise nach den aktuellen und anerkannten Regeln der Technik errichtet wurde. Andernfalls kann und wird die Gemeinde den Radweg aus haftungsrechtlichen Gründen nicht in ihre Baulast übernehmen.

Es wird vorgeschlagen, darüber abzustimmen, ob Einverständnis mit dem Istzustand des Radweges besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Istzustand des Radweges von Kirchdorf nach Burghausen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

7 Kreisstraße FS 8 - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h in der OD von Wippenhausen

Sachverhalt:

Unten stehend wird das Antwortschreiben des Landratsamt Freising vom 23.06.2020 auf den gemeindlichen Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung der OD der FS 8 von Wippenhausen auf 30 km/h zu begrenzen. Das LRA Freising sieht derzeit keine rechtliche Möglichkeit, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD von Wippenhausen umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Haider,

in der o.g. Sache haben Sie mit Schreiben vom 09.06.2020 um Prüfung gebeten, ob die Geschwindigkeit auf der Kreisstraße FS 8 in der Ortschaft Wippenhausen auf 30 km/h beschränkt werden kann.

In Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (SG 61 - Tiefbau im LRA) sowie der Polizeiinspektion Freising kann ich Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung darf gemäß § 45 Abs. 9 StVO grundsätzlich nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist und wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern, also insbesondere Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie Gesundheit der Bevölkerung, erheblich übersteigt. Dabei sind jeweils die konkreten örtlichen Gegebenheiten (z.B. Verkehrsstärke, Straßenverlauf, Unfallstellen, sonstige Gefahrenpunkte) zu berücksichtigen.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) auf der FS 8 zwischen Freising und Wippenhausen liegt bei 2.695 Kfz/Tag. Die ist über dem Schnitt für Kreisstraßen im Landkreis Freising (2.058 Kfz/Tag) und Oberbayern (2.314 Kfz/Tag).

Hinsichtlich der im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung festgestellten Verkehrsverstöße ergibt sich aus dem übersandten Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020, dass sich die Überschreitungen in Grenzen halten bzw. im letzten Jahr sogar rückläufig waren. Weitere Erkenntnisse, die auf eine besondere Gefahrenlage im Sinne der StVO hinweisen, liegen weder dem Landratsamt noch der Polizei vor.

Somit ist in der Gesamtschau festzuhalten, dass allein die überdurchschnittliche Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße nach den oben beschriebenen Vorgaben der StVO keine rechtliche Grundlage dafür bietet, die zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Ortschaft Wippenhausen auf 30 km/h zu beschränken.

Des Weiteren sind die Voraussetzungen für die erleichterte, streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 (vgl. § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO) ebenfalls nicht erfüllt, da an der Kreisstraße keine Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern liegen. Hierauf wurde in der Sitzung des Gemeinderats bereits richtigerweise hingewiesen.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Tauber



Landratsamt Freising
Leiter der Straßenverkehrsbehörde, ÖPNV
Landshuter Straße 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-359
Fax: 08161/600-325
E-Mail: lars.tauber@kreis-fs.de
Internet: www.kreis-fs.de

Die Antragstellerin aus der Bürgerschaft erhielt von der Gemeinde bereits vorab eine Abschrift der obigen Stellungnahme des Landratsamts Freising.

Kenntnis genommen

8 Verschiedenes

Bekanntgaben:

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Jugendreferenten für die kurzfristige und trotz der momentanen Schwierigkeiten erstellte Ferienprogramm. Übersehen wurde, dass Infoblätter in der Schule verteilt wurden, was im nächsten Jahr berücksichtigt werden soll.

Anfrage Herr Heyne: Wurde das Schild für die Geschwindigkeitsbeschränkung in Unterberg (30 kmh) bestellt? Antwort Bürgermeister: Ja

Anfrage Herr Heyne: Bepflanzung am Feuerwehrhaus in Wippenhausen, wie ist der Sachstand? Antwort Bürgermeister: Angebote sind eingeholt, Realisierung vermutlich noch im Herbst.

Anfrage Frau Reinmoser: Wie geht es mit den Bauvorhaben im Außenbereich bzw . den Einbeziehungssatzungen weiter?

Antwort Bürgermeister: Am 08.09.2020 ist eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates mit einem Vortrag des Landrates Herr Petz, der als Richter am Bundesverwaltungsgericht mit Schwerpunkt Baurecht tätig war. In einer weiteren Sitzung soll der Gemeinderat über die zukünftige Vorgehensweise entscheiden.

Anfrage Herr Heyne: Bei der letzten Bauausschusssitzung waren auch nicht gewählte Mitglieder des Bauausschusses anwesend und haben Rederecht erhalten. Wie ist hier die Vorgehensweise?

Antwort Bürgermeister: Der Bauausschuss ist nur vorberatend und zu den Sitzungen kann jedes Gemeinderatsmitglied dazu kommen und bekommt auch Rederecht. Dies hat sich in der letzten Legislaturperiode bewährt und sollte auch so beibehalten werden.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Elfriede Huber
Schriftführung